Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 129. Dienstag den 8. Mai 1888. 82. Jahrgang.

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lange in Leipzig.

Telegramme.

S Gera, 7. Mai. (Privat-Telegramm.) In der nach der heutigen Generalversammlung stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsrathes der Geraer Bank wurde beschlossen, die neugewählten Aufsichtsrathsmitglieder auf Grund der Statuten zu suspendiren.

WTB. Mainz, 7. Mai. Der Geh. Commerzienrath Johann Kempf, Präsident der „Hessischen Ludwigsbahn" ist gestorben.

W-n Prag, 7. Mai. (Privat-Telegramm.) Der Verwaltungsrath der Buschtiehrader Eisenbahn hat beschlossen, der demnächst stattfindenden General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von 42 fl. für die A-Actie und 12 fl. für die B-Actie vorzuschlagen.

Finanzieller Wochenbericht.

So endet denn die Woche wieder in günstigster Weise. Die politischen Unregelmäßigkeiten und Phantasmagorien der Blätter haben nicht vermocht, einen Einfluß zu üben. Man läßt die Kindertrompeten ihre Weisen trillern und überliefert sich der nach aufwärts treibenden Coursströmung. Freilich mußte auch manches übermäßige Maß exaltirt werden, denn die Speculation auf gewissen Gebieten hatte über die Schnur gehauen. Wie man früher nur schwarz sah, so schwelgte man jetzt in den ausschweifendsten Hoffnungen und nahm alle möglichen günstigen Chancen vorweg. Die Woche war eine der für die Hausse productivsten, namentlich auf dem Gebiete der deutschen Eisenbahnen- und Industriewerthe. Die Begeisterung für viele dieser Werthe zeigte eine Glänzende. Ostpreußen, Marienburger, Mecklenburger, Lübeck-Büchener standen im Mittelpuncte der Bewegung, wie verschieden auch der Charakter dieser Unternehmungen sein mag. Hinsichtlich Ostpreußen treten nach der „Nat.-Ztg." die Bestrebungen, eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Conversirung der 4½ proc. Prioritäten (Ende 1887 in Umlauf 19 671 300 ℳ) in 4 procentige zu erwirken, immer von Neuem hervor, trotzdem selbst der Antrag auf Herabminderung der Amortisations-Quote auf ⁷/₁₀ Procent zugleich der ersparten Zinsen bei gleichbleibendem Zinsfuß mittelst Verfügung des königlichen Eisenbahn-Commissariats in Berlin vom 28. Februar d. J. abschlägig beschieden worden ist. Die Hätte dieser Ablehnung tritt um so auffälliger hervor, als vielfach größeren und kleineren Communen die Conversion ihrer Prioritäten in 4 procentige, ja sogar in 3½ procentige, anstandslos bewilligt ist und sämmtliche Eisenbahngesellschaften, mit Ausnahme der Ostpreußischen Südbahn und der Breslau-Warschauer Eisenbahn, keine 4½ procentigen Prioritäten mehr in Umlauf haben. Die consequente Ablehnung des Ersuchens um Conversion der 4½ procentigen Prioritäten muß um so mehr befremden, als die Staatsregierung ihre eigenen Interessen dadurch direct schädigt. Die Bahn erhielt bekanntlich seiner Zeit eine staatliche Subvention in Höhe von 1 159 325 ℳ, auf welche im Jahre 1883 ein Betrag von 56 250 ℳ zurückgezahlt wurde, so daß sich die Subvention dadurch auf 1 103 075 ℳ ermäßigt hat. Auf Grund der einschlägigen Rückzahlungs-Bestimmungen fällt dem Staat nach Verzinsung des gesammten Actien-Capitals mit 5 Proc. ein Drittel des Überschießenden Betrages zu, so lange, bis der Vorschuß getilgt ist. Die 1887er Abschlußziffern zu Grunde gelegt, betrugen die Zahlung des Erneuerungs- und Reservefonds, sowie der Dienst der Prioritäten zusammen 1 444 434 ℳ. Dazu der Betrag einer 5 procentigen Verzinsung, sowie Nachzahlung von ½ Procent auf die nothleidenden Stamm-Prioritäten aus dem Jahre 1886 von insgesammt 141 7500 ℳ, ergiebt ein Total-Erforderniß von 2 862 000 ℳ (1887 Rein-Erträgniß 2 535 538 ℳ), über welches hinaus eine Abzahlung an den Staat zu erfolgen haben würde. Daß die Erreichung dieser Ziffer, wenn sonst sich die hochgespannten Erwartungen der Speculation auf eine gute russische Ernte realisiren, nicht zur Unmöglichkeit gehört, darf kaum bezweifelt werden. Je geringer aber das Erforderniß für den Dienst der Prioritäten, um so günstiger die Chancen einer schnelleren Tilgung der Verbindlichkeiten an den Staat.

Hinsichtlich der mecklenburgischen Bahn schreibt man dem „Berl. Actionair", daß dieselbe [illegible] That augenblicklich guten Verkehr hat und Mehreinnahmen a[illegible]n wird. Aber es wäre kurzsichtig, einen größeren Theil der [illegible] auf Rechnung der neuen Instradirungen zu setzen, aber auch nur, [illegible] von den angeblich mit dem 15. Mai kommenden weiteren Instradirungen große Mehreinnahmen zu erwarten. Es giebt kaum einen größeren Verkehr Mecklenburgs mit der Mark, geschweige denn mit Posen und Schlesien. Unsere Handelsbeziehungen liegen in Rostock, Schwerin, Lübeck und Hamburg, aber nicht in Berlin, Posen und Breslau. Wenn heute große Transporte über die Bahn gehen und Mehreinnahmen entstehen, so finden dieselben in der Hauptsache in den abnormen Witterungs-Verhältnissen ihren Grund. Die Ostsee war in den letzten Monaten unpassirbar; es sind ferner durch die Schneestürme und das Thauwetter eigene und benachbarte Linien zeitweis unterbrochen gewesen, so ist es denn kein Wunder, wenn nach Eintritt normalen Wetters die angehäuften Gütermengen sich auf die Bahn drängen.

Lübeck-Büchener kam man mit Verstaatlichungs-Gerüchten zu Hilfe. Wie lebhaft es auf dem Bergwerksactienmarkt zuging, haben wir in unseren Berichten „Vom Tage" geschildert. Sämmtliche Industriewerthe hatten im Allgemeinen eine gute Woche. Oesterreichische Bahnen waren begünstigt; ebenso Gottharbbahn. Von Bankactien stiegen österreichische Creditactien stark, wegen der besseren Bewerthung der türkischen Tabakactien.

Hinsichtlich der Deutschen Bank bemerkt der „Berl. Actionair", daß der Beschluß der Capitalvermehrung, die Aussicht, neue Actien beziehen zu können, etwa auf 12 000 ℳ alte bezw. neue Stücke von je 1000 ℳ zu etwa 140 Proc., der Börse nicht besonders imponiren konnte, da der Plan schon ein alter ist und zum Andern die Börse selbst in das große eigenartige Geschäft der Deutschen Bank sich nicht zu finden vermag. Sie würde die Capitals-Erhöhung einer Bank begrüßen, die vorzugsweise das Emissionsgeschäft pflegt, aber das Discontiren und Acceptiren der Deutschen Bank ist ihr schwer verständlich, trotzdem die von der allgemeinen Schablone allerdings etwas abweichenden Geschäfts-Principien der Deutschen Bank sich in nun achtjähriger Pregis wohl bewährt haben. — Berliner Handelsgesellschaft und Disconto-Commandit stiegen am Sonnabend wieder.

Gewiß giebt es Manche, die zu den hohen Coursen, welche im Einzelnen erreicht worden sind, zweifelnd das Haupt schüttelte, indeß das war schon früher einmal geschehen, und doch fand eine weitere Steigerung statt. Es zieht ein berauschender Duft durch die Hallen des Mammonstempels, die Luft, zu gewinnen, ist groß, die Gelegenheit verführerisch, man bildet sich ein, unter dem Schutze gewaltiger Finanzmächte zu agiren, und so bleibt für den Beobachter nichts, als die Dinge zu nehmen, wie sie sollen.

Von der Berliner Sonnabendbörse wird berichtet: Die Börse eröffnete in recht fester Haltung bei ziemlich lebhaftem Geschäft. Bestimmte Gründe für diese Tendenz sind nicht anzuführen, es wirkte nur die Annahme, daß die gegenwärtige politische Situation keinen Anlaß zu irgend welchen Befürchtungen giebt. Im Vordergrunde des Verkehrs fanden Creditactien, welche in großen Beträgen zu steigenden Notirungen Aufnahme fanden. Commandit und andere deutsche Banken waren ruhiger, aber gleichfalls fest. Reger Verkehr entwickelte sich wieder in deutschen Bahnen, von denen Lübecker auf Verstaatlichungs-Gerüchte, Ostpreußen und Marienburger auf günstige Transport-Nachrichten steigend waren. Oesterreichische Bahnen fest und besser, besonders Buschtiehrader und Dux-Bodenbacher anziehend. Schweizer Bahnen fest, Gotthard bevorzugt. Lüttich-Limburg und Prinz Henri ruhiger. Montanwerthe lagen matt und mußten bald nach Beginn beträchtlich nachgeben. Russische Werthe durchweg anziehend und recht lebhaft, ebenso zogen Italiener und Ungarn an. Egypter konnten sich gut behaupten. Türkische Tabak stark steigend, andere speculative Industriewerthe ruhig und wenig verändert. Im späteren Verlauf trat im Anschluß an die rückgängige Bewegung auf dem Montanmarkt eine vorübergehende Abschwächung ein, dieselbe machte indessen gegen Schluß wieder einer festeren Haltung Platz. Auf dem Bankactienmarkt blieb das Interesse fast ausschließlich auf Creditactien concentrirt, während sich von inländischen Eisenbahnactien Lübecker anhaltend bevorzugt zeigten. Fremde Transportwerthe waren zwar lebhaft, aber theilweise durch Realisirungen gegen Schluß gedrückt. Ausländische Fonds unterlagen geringen Schwankungen, russische Werthe ohne Animo. Nachbörse steigend.

	28. April.		b. Mai.
Credit	137⅞		142⅞
Franzosen	93⅞		93⅞
Lombarden	32		35⅞ excl.
Deutsche Bank	158		158⅞
Disconto	190⅞		193⅞
Mainzer	106		106⅞
Marienburger	54⅞		55⅞
Ostpreußen	95.87		99⅞
Mecklenburger	148.37		150⅞
Galizier	82⅞		82⅞
Elbethalbahn	70⅞		70⅞
Dux-Bodenbach	123⅞		127⅞
Gotthard	124⅞		126⅞
1880er Russen	78⅞		78⅞
Russische Noten	167⅞		167⅞
Ungarische Goldrente	77⅞		77⅞
Italiener	95⅞		95⅞
Laura	96⅞		99⅞
Dortmunder Union	71⅞		71⅞

Montag: Es ist schwierig weiter zu kommen.

Ursprungs-Zeugnisse für Italien.

HK. Die Ausstellung von Ursprungs-Zeugnissen, wie der gegenwärtige Zustand der internationalen Handelsbeziehungen sie bedingt, ist von der hiesigen Handelskammer von jeher in einer Weise gehandhabt worden, welche, unter Wahrung alles desjenigen, was zur Glaubenswürdigkeit der Zeugnisse unerläßlich erscheint, doch den Betheiligten möglichst wenig Mühe und Zeitverlust verursacht. Laut einer für soeben zugegangenen Verordnung des Herrn Reichskanzlers werden jedoch nach einer neueren Verfügung der Königlich Italienischen Zolldirection strengere Anforderungen gestellt, und es hat sich deshalb die Herstellung neuer Formulare nothwendig gemacht, welche vorläufig gegen Erstattung der Herstellungskosten auf der Kanzlei der Handelskammer zu haben sind.

Von der Nothwendigkeit der Beifügung eines Ursprungs-Zeugnisses befreit bleiben nach der erwähnten Verfügung: 1) solche Güter, welche auf dem Seewege anlangen, ohne daß das betreffende Transportschiff einen französischen Zwischenhafen berührt hat; 2) Güter, welche das charakteristische Kennzeichen der Produkte eines bestimmten Landes tragen; 3) Postpackete, sowie unbedeutende Waarenmengen, welche Reisende mit sich führen.

Ueber die Vorschriften, nach welchen die Ursprungs-Zeugnisse abgefaßt werden müssen, wird in der erwähnten Verordnung „aus Anlaß vorliegender Anfrage" Folgendes mitgetheilt:

1. Zur Ausstellung von Ursprungs-Zeugnissen sind die ausländischen Handelskammern und Zollämter, die ausländischen Gemeindebehörden und die italienischen Consularbeamten befugt.

2. Die Zeugnisse müssen den Namen und Wohnsitz des Fabrikanten oder Absenders und des Empfängers, ferner Art, Gewicht oder Menge der Waare; sowie die Zeichen der Colli angeben.

3. Das Zeugniß darf nicht vom Absender selbst ausgestellt oder vorgeschrieben sein. Es wird nicht als ausreichend angesehen, wenn der Absender das Ursprungszeugniß etwa in Form einer Erklärung niederschreibt und die zuständige Behörde sich auf die Legalisation der Unterschrift beschränkt. Vielmehr hat die Behörde selbst zu erklären, daß die näher zu bezeichnende Waare von dem Absender hergestellt ist, oder, falls der Fabrikant nicht als Absender auftritt, daß die Waare im Amtsbezirke der Behörde erzeugt und somit deutschen Ursprungs ist.

4. Die Legalisation solcher, von deutschen Behörden ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse durch ein in Deutschland residirendes italienisches Consulat ist nicht erforderlich.

5. Das Ursprungszeugniß kann sowohl auf einem besonderen Bogen Papier, als auch auf einem Duplikat der Fakturen niedergeschrieben sein. In der einen oder der anderen Form ist es dem Frachtbriefe mitzugeben.

6. Die Beigabe einer Uebersetzung des Ursprungszeugnisses in italienischer (oder französischer) Sprache wird zwar nicht verlangt, liegt aber insofern im Interesse des Absenders, als ihm dadurch Kosten und Zeitverlust an der Grenze erspart werden; denn die mit Uebersetzungen nicht versehenen Ursprungszeugnisse müssen auf Kosten des Absenders an der Grenze durch Sachverständige übersetzt werden, wodurch nicht selten Aufenthalt entsteht.

Da die obigen Vorschriften auf den Fall, daß ein Exportand Waare, welche nicht im Bezirke der Handelskammer, sondern in einem anderen deutschen Industriebezirke hergestellt sind, gar keine Rücksicht nehmen, so hat der Vorsitzende der Handelskammer sich veranlaßt gesehen, sofort hiergegen vorstellig zu werden. Bei Anfertigung der Formulare ist vorläufig auf den fraglichen Fall in einer Weise Rücksicht genommen, welche hoffentlich von der italienischen Zollbehörde als zulässig anerkannt werden wird. Selbstverständlich muß jedoch der Handelskammer vorbehalten bleiben, in einzelnen Fälle vor Ausfertigung des Zeugnisses geeignete Nachweise darüber zu erfordern, daß die fraglichen Waaren deutschen Ursprungs sind.

Geraer Bank.

S Gera, 7. Mai. (Telegramm.) Die heute hier unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsanwalt Schönemann (Gera) abgehaltene ordentliche General-Versammlung war von 53 Personen besucht, welche 7496 Actien mit 1483 Stimmen vertraten. Zu Punct 1 der Tagesordnung: Geschäftsbericht der Direction und Bericht des Aufsichtsrathes über erfolgte Prüfung der Jahresrechnung und der Bilanz pro 1887 wird seitens des Herrn Dorum (Gera) folgender Antrag gestellt:

„Dem Delcredere-Conto sind außer der von den Gesellschaftsorganen der Bank vorgeschlagenen Dotirung von 99 443,20 ℳ, welche Summe hauptsächlich als Reserve für die Betheiligung der Bank an der Radeberger Exportbierbrauerei zu betrachten ist, noch weitere 300 000 ℳ zu Lasten des ordentlichen Reservefonds zu überweisen."

Nach kurzer Debatte wurde dieser Antrag, nachdem einer vorher versuchten Abstimmung per Acclamation die Einstimmigkeit mangelte, bei schriftlicher Abstimmung mit 1431 gegen 52 Stimmen angenommen. Im Uebrigen wurde der Rechnungsabschluß per Acclamation genehmigt, ebenso wurde der Direction einstimmig Decharge ertheilt.

Bei der Wahl von zwei Aufsichtsraths-Mitgliedern erhielten die Herren Rentier Scheidel (Darmstadt) und Rechtsanwalt Dr. Sello in Berlin die meisten Stimmen. Herr Director Blaufluß giebt gegen die Wahl der beiden Herren einen Protest zu Protokoll, da er Grund zu der Annahme habe, daß die Vertretung der Actien in der Generalversammlung nicht nach den Bestimmungen des Actiengesetzes und ebensowenig nach den Statuten der Bank bewirkt worden sei.

Der Antrag auf Ermächtigung der Direction zur Einlösung der bis zur nächsten Generalversammlung zur Anmeldung gelangenden verfallenen Noten der Bank wurde genehmigt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung: Ersatz des §. 27 der Statuten durch folgende Bestimmung: „Jede Zeichnung der Firma der Gesellschaft erfordert zu ihrer Gültigkeit die Unterschrift von zwei zur Zeichnung berechtigten Personen. Als solche sind zu betrachten die Mitglieder der Direction und die von ihr unter Genehmigung des Aufsichtsraths zu ernennenden Procuristen. Für Verhandlungen vor und mit den Behörden, für Processe und alle gerichtlichen oder notariell zu vollziehenden Handlungen, sowie für besondere Fälle kann auch einzelnen Personen — die auch Mitglied der Directionsfoder des Aufsichtsrathes sein können — Vollmacht gegeben werden, welche unter der Firma der Gesellschaft von einem Directionsmitgliede zu vollziehen ist." wurde mit einer unwesentlichen redactionellen Abänderung per Acclamation genehmigt.

Eine an den Aufsichtsrath seitens des Herrn Sternberg (Berlin) gerichtete Anfrage betreffs des Rückkaufs von Actien wurde dahin beantwortet, daß hierüber Details zur Zeit nicht gegeben werden könnten, sondern die betr. Mittheilungen in dem nächsten Geschäftsbericht gemacht werden würden.

Der noch Erledigung der Tagesordnung gestellte Antrag:

„Die unterzeichneten Actionaire beantragen hiermit, die Generalversammlung wolle folgenden Beschluß fassen:

I. Es hat eine außerordentliche Generalversammlung stattzufinden mit folgender Tagesordnung:

1) Aenderung der §§. 11, 13—43 der Statuten.

2) Wahl von Aufsichtsrathsmitgliedern, deren Function mit dem Tage beginnt, an welchem die Eintragung der in dem Vorstehenden beantragten außerordentlichen Generalversammlung beschlossenen Statutenänderung im Handelsregister erfolgt.

II. Als Tag der außerordentlichen Generalversammlung wird der 25. Juni 1888 festgesetzt.

III. Der Vorstand wird beauftragt, die vorstehenden Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen."

wurde seitens des Herrn Vorsitzenden unter Berufung auf die Bestimmungen der Statuten und der bezüglichen Paragraphen des Actiengesetzes nicht zur Beschlußfassung zugelassen.

Kindersparcasse zu Colditz.

dt. Bei dem Alter, der Ausbreitung und der Bedeutung unserer Kindersparcasse ist ein ausführlicherer Bericht nach dem soeben ausgegebenen Prospecte sicher auch weiteren Kreisen nicht unwillkommen. Die Kindersparcasse, welche im Jahre 1846 von wohlthätig gesinnten Personen gegründet und im Jahre 1874 reorganisirt wurde, bezweckt, den Eltern die Sorge um die Ausstattung ihrer die Schule verlassenden Kinder zu erleichtern. Der Zweck wird durch regelmäßige wöchentliche oder monatliche Spareinlagen erreicht. Mit der Einsteuerung für ein Kind kann sofort nach dessen Geburt begonnen werden. Die wöchentlichen Steuersätze sind 10, 20, 25, 30, 40, 50, 75 und 100 Pfennige und mehr, und die monatlichen 50 Pfennige, 1, 2, 3, 4, 5 und mehr Mark. Diese Verschiedenheit der Steuersätze macht die Benutzung der Kindersparcasse auch den Aermsten möglich. Diese Einlagen werden durch den Bezirkscassirer wöchentlich bez. monatlich eingehalt. Die Benutzung der Casse ist mit keinerlei Kosten verbunden. Sind für ein Kind mindestens vier volle Jahre hindurch bis zu dessen Austritt aus der Schule die Spareinlagen regelmäßig eingezahlt worden, so wird bei deren Rückzahlung eine Dividende von 10 Proc. des eingesteuerten Betrags gewährt. Ein früheres Rückzahlen der Einlagen als beim Austritte des Kindes aus der Schule erfolgt, wenn ein Kind stirbt. In diesem Falle werden 5 Proc. Dividende auf die Einlage gewährt, vorausgesetzt, daß ein solches Kind ebenfalls mindestens vier volle Jahre hindurch die Casse ununterbrochen benutzt hat. Dagegen findet eine Rückzahlung der eingelegten Beträge ohne Dividende, aber auch ohne allen Abzug statt, wenn diese gewünscht wird, weil Einleger oder Kind den Wohnort verändern. Die Kindersparcasse nimmt auch größere Spareinlagen entgegen, welche sie mit 3½ Proc. jährlich verzinst und nach thunlichst kürzester Kündigungsfrist zurückzahlt. Zur Sicherheit der Einlagen haben die Besitzer der Kindersparcasse 6000 ℳ baar eingelegt und einen Reservefonds errichtet, welcher die Höhe von 5000 ℳ bereits erreicht hat. Ein zweiter Reservefonds beträgt 1000 ℳ. Die Kindersparcasse hat auch im Jahre 1887 sich günstiger Erfolge zu erfreuen gehabt. Das Jahr 1886 endete mit 4863 Kindern, 1887 brachte 935 neue Anmeldungen und schloß bei einem Abgange von 642 mit 5156 Kindern. Die Summe der wöchentlichen Einlagen betrug 44 887,14 ℳ und die der Rückzahlungen 30 454,52 ℳ, gegen 41 917,45 ℳ bez. 23 596,79 ℳ. Des Guthaben aller Einleger am Jahresschlusse stieg von 172 792,26 ℳ auf 187 224,88 ℳ. Der Bestand — 5156 Kinder — am Ende des Jahres 1887 vertheilt sich auf die folgenden 24 Sammelbezirke in folgender Weise: Colditz 555, Zschirla 248, Schönbach 121, Erlbach 214, Lastau 91, Tollmen 215, Schwarzbach 123, Leisenau 180, Geringswalde 607, Kössern 230, Frauendorf 103, Rochlitz 584, Geithain 464, Trebsen 78, Merchau 233, Lastaig 303, Hartha 300, Zweckau 62, Grimma 93, Lunzenau 41, Döbeln 168, Frohburg 7, Borna 56 und Geredorf 90. — Diese Zahlen zeigen, wie die Kindersparcasse in immer weiteren Kreisen Anerkennung und Benutzung findet und sind zugleich ihre beste Empfehlung. — Die Verwaltung erfolgt 1888 durch Hermann Reinhardt (Vorstand), Ed. Troeßler, L. Härtwig, Ferd. Arlit (Ausschuß) und Constantin Reinhardt (Cassirer).

Sparsinn und Spielsucht,

zwei unversöhnliche Feinde.

R. Das königl. italienische statistische Bureau verglich einmal den Sparsinn und die Spielsucht der einzelnen italienischen Bezirke und fand, daß die sparsamsten Bezirke am wenigsten spielten, die spielsüchtigsten am wenigsten sparten. Von Alters her ist der Norden Italiens, die Heimath des italienischen Königshauses, wirthschaftlich, militairisch und sittlich kraftvoller gewesen, als der leichtlebige Süden. Sehr auffällig tritt dies auch in jener Vergleichung hervor. In der Lombardei war der in Sparanstalten niedergelegte Betrag etwa 46 mal so groß, wie die Jahreseinlage beim Lotto. Dagegen wurde in Apulien, am Absatze des italienischen Stiefels, in einem Jahre 32 mal soviel im Lotto verspielt, als die gesammte in Sparanstalten niedergelegte Ersparniß früherer Jahre betrug. Es entfielen nämlich im Jahre 1872 auf 100 Bewohner:

in der Lombardei 7120 Fr. Ersparniß und 155 Fr. Lottoeinsätze
in Apulien 9 „ „ „ 288 „ „ „

Wenn die Italiener das Lottospiel ganz aufgeben, so könnten sie nach dem Maßstabe von 1872 in 10 Jahren — die Zinseszinsen der Summe ungerechnet — mehr als 657 Millionen Fr. erübrigen! Freilich brachte das Lotto dem Staate im Jahre 1872 28⅞, im Jahre 1886 sogar 70½ Millionen Fr. ein.

Der vor wenigen Wochen erschienene Jahresbericht der italienischen Postsparcassen für 1886 zeigt in lehrreicher Weise, wie wenig Bestand Lottogewinne haben. Die dortige Regierung hat nämlich den Lottospielern die Einlegung ihrer Gewinne in die Postsparcasse seit 1881 sehr erleichtert, und jährlich legen etwa 700 „glückliche" Lottospieler Gewinne im Gesammtbetrage von 100 bis 150 Tausend Fr. in die Postsparcasse ein. Der Durchschnittsbetrag eines solchen, bei der Post in Sicherheit (?) gebrachten Gewinnes betrug im Jahre 1885: 194, im Jahre 1886: 140 Fr. Von jenen 700 Gewinnern hatten etwa 440 bereits ein Postsparbuch, 260 benutzten den Gewinn, um sich ein solches Sparbuch anzuschaffen. Aber 130, also die Hälfte der 260, ließen sich schon im Verlauf des ersten Monats den ganzen Gewinn von der Post wieder auszahlen, 40 ließen den Gewinn länger als einen Monat, aber kein volles Jahr bei der Postsparcasse stehen, nur etwa 90 ließen den Gewinn länger stehen, und von diesen 90 vermehrten 60 den ersparten Gewinn durch weitere Ersparnisse, gaben also Anlaß zu der Hoffnung, daß sie durch Lottogewinne zu Sparern geworden seien. Das alte Wort „wie gewonnen, so zerronnen" bewährt auch hier im ganzen seine Wahrheit und läßt es sehr zweifelhaft erscheinen, ob ein Lottogewinn, selbst ganz äußerlich angesehen, als ein Glück gelten kann.

Weit größer, als bei den Italienern, ist bei unsern österreichischen Nachbarn die Spielwuth. Es entfielen nämlich durchschnittlich auf jeden Einwohner an Lotto-Einlägen:

in Italien im Jahre 1872 1 ℳ 96 ₰.
in Oesterreich „ „ 1877 8 „ 50 „
In Nieder-Oesterreich (Wien!) sogar 36 ℳ 82 ₰.

Von hohem Interesse würde es sein, wenn ein Statistiker einmal die Spareinlagen und die Lotteieinläge jeder österreichischen Provinz mit einander verglüche. Wahrscheinlich würde sich dabei ein ähnliches Ergebniß herausstellen wie in Italien.

Kriegsversicherung.

Die „Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft" hat folgendes, die „Kriegsversicherung" betreffendes Circular an ihre Vertreter gesandt: „Die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha ist vor einigen Wochen mit der ebenso plötzlichen wie überraschenden Erklärung hervorgetreten, daß sie sämmtlichen zum Kriegsdienst verpflichteten Personen, welche bei ihr eine Versicherung schließen, mit Ausnahme der eigentlichen Berufssoldaten, ohne jede Zuschlagsprämie von jetzt an auch gegen die Kriegsgefahr Versicherung gewähre. Dieses Vorgehen, welches natürlich in einer Zeit Sturm, bald näher bald ferner, drohender Kriegsgefahr für Millionen Deutscher, welche der allgemeinen Wehrpflicht unterworfen sind, bei der ersten oberflächlichen Betrachtung nicht nur als die ihren Wünschen am meisten entsprechende, sondern zugleich als die einfachste Lösung einer für das Wohl und Wehe ihrer Angehörigen einschneidend wichtigen Frage erscheinen wird, nöthigt auch uns, wie alle anderen Lebensversicherungs-Gesellschaften, sobald wie möglich der Frage der Kriegsversicherung gegenüber eine bestimmte Stellung zu nehmen. Wir sind in dieser Beziehung mit eingehenden statistischen Ermittelungen beschäftigt, um zunächst als Grundlage für unsere weiteren Entschließungen möglichst genau festzustellen, wie groß die Zahl der Personen und die Versicherungssumme ist, für welche wir eventuell das Kriegs-Risico zu übernehmen haben würden. Sobald diese Ermittelungen, welche so viel wie irgend thunlich beschleunigt werden, beendet sind, werden wir dieselben unserem Aufsichtsrathe zur Beschlußfassung über die künftige Gestaltung der Kriegsversicherung unterbreiten. Selbstverständlich werden wir dabei bemüht sein, unseren Versicherten möglichst günstige Bedingungen zu stellen und ihnen den Abschluß der Kriegsversicherung soweit wie möglich zu erleichtern. Wir können und dürfen aber dabei die Rücksicht auf die Erhaltung der festen Fundirung unseres Instituts, auf die Sicherheit der nicht der Kriegsdienstpflicht unterworfenen überwiegenden Mehrheit unserer Versicherten nicht außer Acht lassen, und diese Rücksicht gestattet es uns nicht, den Sprung ins Dunkle mitzumachen, den die Gothaer Lebensversicherungsbank unternommen hat, und den anscheinend noch einige andere Gesellschaften ihr nachzuthun geneigt sind. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, das Vorgehen der Gothaer Gesellschaft zu kritisiren. Es ist lediglich ihre Sache, zu beurtheilen, inwiefern sie die einseitige Bevorzugung einer Minderzahl mit den Pflichten, welche sie ihren sämmtlichen Versicherten gegenüber übernommen hat, in Einklang zu bringen vermag. Nach unserer Auffassung aber ist eine derartige Bevorzugung unzulässig. Es ist unleugbar, daß in den Sterblichkeits-Tafeln, welche unseren Prämienstarifen, wie denen der Gothaer Bank und aller anderen Lebensversicherungs-Gesellschaften zu Grunde liegen, die in directer oder indirecter Folge eines Krieges eintretenden Todesfälle nicht berücksichtigt sind, daß also mit unbedenklicher Aufnahme der Kriegsgefahr die sämmtlichen bisherigen Prämien und Dividenden-Berechnungen vollkommen hinfällig werden. Es steht ferner fest, daß die den Betriebsplänen gemachte Concession gegen die bisher giltigen Versicherungsbedingungen, auf Grund deren alle zur Zeit bestehenden Versicherungen geschlossen sind, verstößt und daher denjenigen Versicherten, welche der Kriegsgefahr nicht unterliegen, ein Widerspruchsrecht giebt, welches bei der Gothaer Bank vermöge ihrer eigenthümlichen Verfassung vielleicht der formellen Rechtskraft entbehrt, vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung aber unbedingte Anerkennung finden wird. Welche Verluste das deutsche Heer in einem Kriege zu erwarten haben würde, daß läßt sich auch nicht einmal annähernd voraussagen.

Niemand darf sich aber verhehlen, daß sie sehr groß werden können, und daß dann bei der Gothaer Gesellschaft, wie bei jeder anderen für die älteren Versicherten, welche nach den Bedingungen, auf die hin sie ihre Versicherungen geschlossen haben, das Kriegs-Risico für ihre Mit-Versicherten nicht zu tragen hatten, jeder Gedanke an die bisher bezogenen und ferner in Aussicht gestellten Dividenden in Wegfall kommen, statt dessen aber die Nothwendigkeit erheblicher Nachschüsse sich herausstellen könnte. Die Verwaltung der Gothaer Bank weist zur Rechtfertigung ihrer Entschließungen darauf hin, daß sie zur eventuellen Deckung von Kriegsschäden unter anderem 27 Millionen Mark in bisher nicht vertheilten Ueberschüssen, welche zur Gewährung von Dividenden an die Versicherten bestimmt sind, zur Verfügung stehen, und wir müssen zugeben, daß eine derartige Verwendung vor dem Proceß-Richter schwerlich würde mit Erfolg angefochten werden können. Eine Schädigung der Mehrzahl der Versicherten, ein moralisches Unrecht würde sie trotzdem bleiben, weil sie wenigstens für die Vergangenheit gegen die Grundlage des Versicherungs-Vertrages verstößt. Wer jetzt bei der Gothaer Bank und bei den Gesellschaften, welche in ihre Fußstapfen treten, versichert, hat ja allerdings kein Recht, sich zu beklagen, da er im Voraus weiß, daß er, auch wenn er nicht kriegsdienstpflichtig ist, doch das Kriegs-Risico mit zu tragen hat; ein unzweifelhaftes Beschwerderecht haben aber diejenigen, welche auf Grund der früheren Bedingungen ihr Leben bei „Gotha" versichert haben.

Der Nothwendigkeit, Nachschüsse zu leisten, sind unsere Versicherten allerdings nicht ausgesetzt, auf den Wegfall jeder Dividende würden aber auch sie sich gefaßt machen müssen, und es würde bei einem längeren und verlustreichen Kriege nicht zu vermeiden sein, daß das den Versicherten haftende Garantie-Capital (Reservefonds und Actiencapital) eine erhebliche Schmälerung erfährt. Wenn die Uebernahme derartiger, in ihrer Ausdehnung ganz unabsehbarer Verpflichtungen durch den Hinweis auf die Gebote der Vaterlandsliebe gerechtfertigt werden soll, so ist das einfach verkehrt. Jedes Einzelnen Pflicht ist es, mit dem eigenen Gut und Blut für das Vaterland einzustehen: Niemand hat aber das Recht, auf anderer Leute Kosten mit seinem Patriotismus zu prunken, und darum sind weder die leitenden Organe einer Actiengesellschaft noch die einer Gegenseitigkeitsgesellschaft befugt, die Sicherheit ihrer Mitglieder, deren ihnen anvertrautes Vermögen sie als gute Haushalter zu verwalten haben, in solcher Weise zu gefährden. Wir zweifeln nicht, daß es uns im Verein mit einer größeren Anzahl von Gesellschaften, mit denen wir bisher Hand in Hand gegangen sind und auch ferner Hand in Hand gehen zu können hoffen, gelingen wird, eine Lösung der Frage zu finden, welche die verschiedenen, von uns zu beobachtenden Rücksichten wahrt und jedem Versicherten das Seine gewährt. Indem wir uns weitere Mittheilungen in der Sache vorbehalten, ersuchen wir Sie, auf etwa schon jetzt an Sie ergehende Anfragen zu erwidern, daß unsere Gesellschaft für die Kriegsversicherung so günstige Bedingungen stellen wird, wie sie es ohne Gefährdung ihrer Existenz nur irgend vermag. Ohne jede Garantiezeit auf Kriegsprämie zu verzichten, sind wir jedoch nicht im Stande; es ist aber auch in den sehr hohen Prämien der Gothaer Gesellschaft, wenn man mit der unabweisbaren Möglichkeit des Wegfalls jeder Dividende auf eine gewisse Zeit oder gar eines Nachschusses rechnet, eine bedeutende Kriegsprämie enthalten, welche freilich nicht blos von den dem Kriegs-Risico Ausgesetzten, sondern von allen Versicherten, Frauen und längst dem Landsturm entwachsene Greise mit inbegriffen, zu entrichten ist!"

Das russische Wirthschaftssystem.

Ueber die nachtheiligen Wirkungen des russischen Schutzzollsystems in Rußland selbst bringt ein Bericht des österreichischen Consulats in Kiew recht bemerkenswerthe Mittheilungen. Darnach leidet Landwirthschaft und Handel speciell in Südrußland schwer unter den zollpolitischen Verhältnissen. Trotz der enorm reichen Ernte, welche an 420 Millionen Tschetwert à 150 kg oder 40 Proc. mehr als 1886 in Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Hirse gebracht hat, stimmten die Getreidepreise Deutschlands die Hoffnungen auf Besserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse herab und die Erhöhung der russischen Eingangszölle auf landwirthschaftliche Maschinen wird als eine die Interessen der südrussischen Landwirthschaft direct schädigende Maßregel empfunden. Auch von den die Pachtung von Grund und Boden auf dem Lande durch Fremde in manchen Gouvernements untersagenden Bestimmungen des neuen Fremdengesetzes vom 14. März 1887, einer aus dem Geiste der Schutzzollpolitik entsprungenen Maßregel, konnte man nur üble Folgen für die Zukunft gewärtigen, und man hörte bereits vielfach die Großgrundbesitzer klagen, daß es nicht möglich ist, für das fachmännisch gebildete und mit den schwierigen Localverhältnissen so vertraute ausländische Element einen auch nur halbwegs passenden Ersatz im Lande selbst zu beschaffen, welcher den bescheidensten Ansprüchen an Verläßlichkeit und Kenntnissen zu entsprechen in der Lage wäre. „Daß die Schutzzollpolitik auch auf die Entwickelung der allgemeinen Volkswirthschaft nachtheilig einwirkt", bemerkt der österreichische Consulatsbericht weiter, „dafür liefern die Klagen einen genügenden Beweis, welche von der Gruppe der Bodenproducenten einerseits über die immense Vertheuerung der landwirthschaftlichen Betriebswerkzeuge, von den Consumenten andererseits hinsichtlich solcher Bedarfsartikel erhoben werden, für welche die Industrien im Lande noch wenig oder gar nicht